

Antrag Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen), Susan von Sury-Thomas (CVP)

vom 30. August 2019

Traktandum RG 0116/2019: Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2020

Beschlussesentwurf

§ 1 Abs. 1 Disparitätenausgleich soll lauten:

¹ Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt **33** Prozent.

§ 2 Abs. 1 Mindestausstattung soll lauten:

¹ Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungs-grenze (MAG) beträgt **90**.

Begründung:

Der hier gestellte Antrag knüpft nahtlos an die Voten von Susan von Sury und Markus Spielmann im Rahmen der Kenntnisnahme vom Wirksamkeitsbericht zum Finanz- und Lastenausgleich (SGB 0064/2019) an. Bereits vor Veröffentlichung des Wirksamkeitsberichts und im Hinblick auf das hier gegenständliche Geschäft des Kantonsrats haben sich die Gebergemeinden formiert, einen Konsens erarbeitet und zu Händen des VWD in die Diskussion eingebracht. Das VWD hat sich offen auf die Gespräche eingelassen, was an dieser Stelle nochmals verdankt wird. Das Anliegen der Gebergemeinden ist es, sich Gehör zu verschaffen, um einen nachhaltigen und für sie auf lange Sicht tragbaren Finanz- und Lastenausgleich in unserem Kanton zu gewährleisten. Mit dem regierungsrätlichen Antrag ist dies nicht leider gewährleistet. Die Gebergemeinden haben fünf Forderungen formuliert und dem VWD sowie der FILAKO mit auf den Weg gegeben. Diese gelten nach wie vor und lauten:

1. Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich ist wesentlich zu senken.
2. Die Mindestausstattungs-grenze ist zu senken.
3. Der geographisch-topographische Lastenausgleich ist anzupassen, weil sich die Last des Strassenunterhalts verlagert hat.
4. Es ist eine Steuerfussbindung einzuführen, um Fehlanreize und Fehlergebnisse zu eliminieren.
5. Beseitigung der Untervertretung der Gebergemeinden in der FILAKO.

Es ist zu wiederholen, dass der Finanz- und Lastenausgleich nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird und sich umfassende Änderungen nicht aufdrängen. Die Gebergemeinden respektieren auch den Versuch des Regierungsrates, die auf ihre Schultern drückende Last etwas zu senken und die Fehlanreize leicht auszumerzen. Nichtsdestotrotz wurde in den Vorjahren regelmässig auf den

anstehenden Wirksamkeitsbericht verwiesen. Nun, da dieser vorliegt, verpasst es der Regierungsrat, die Forderungen der Gebergemeinden wirklich zu erfüllen. Der regierungsrätliche Antrag ist Kosmetik, die Forderungen der Gebergemeinden sind nicht erfüllt. Im Rahmen der Gespräche wurden verschiedene Zahlen genannt und kein konkretes Begehren formuliert; am meisten genannt wurde von Vertretern der Gebergemeinden die Forderung, die Abschöpfungsquote auf 33 Prozent zu senken, was sicher als "wesentlich" zu verstehen wäre. Eine Mindestausstattung von 90 Prozent liegt immer noch weit über dem Wert, welcher im interkantonalen NFA gilt, von welchem der Kanton Solothurn profitiert.

Der Antrag des Regierungsrates beseitigt die Fehlanreize im FILA nicht. Diese können jedoch ganz einfach reduziert werden, indem der Kantonsrat die Schrauben besser setzt. Er hat es in seiner Hand, einen korrigierenden Ausgleich zwischen Zahlern und Empfängern zu schaffen und damit mehr Fairness zum Durchbruch zu verhelfen, wobei Fairness durchaus auch den Anliegen der Empfänger Rechnung tragen soll und muss.

Weitere Begründung mündlich im Rat.